

## 1. Parteien und Gegenstand der Servicevereinbarungen

Die folgende Vereinbarung wird zwischen der senseLAN GmbH (im folgenden „senseLAN“ genannt) und dem Kunden (im folgenden „Kunde“ genannt) getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der senseLAN GmbH (Stand 2007-09-12) sind integrierender Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung und sind insbesondere bei Unstimmigkeiten aus der vorliegenden Vereinbarung anwendbar.

## 2. Leistungen

senseLAN stellt dem Kunden Platz zur Installation von mit dem Internet verbundenen EDV-Anlagen zur Verfügung. senseLAN übt keine Kontrolle über die Verwendung der installierten EDV-Anlagen aus. Diese dürfen jedoch nicht verwendet werden zur Verbreitung oder Speicherung von pornografischen, sittenwidrigen oder rassistischen Inhalten, zur Verbreitung von unerwünschten Werbemails (Spam), zum Eindringen in andere EDV-Systeme (Hacking), oder in sonstiger Weise gegen Schweizerisches Recht oder Rechtsordnungen anderer Staaten verstossen. Erhält senseLAN Kenntnis von Aktivitäten der oben genannten Art, ist senseLAN ohne vorhergehende Ankündigung zur sofortigen Ausserbetriebnahme der betroffenen EDV-Anlagen berechtigt.

## 3. Verantwortlichkeit des Kunden

Die Nutzung des von senseLAN zur Verfügung gestellten Internet-Zugangs erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. senseLAN übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden durch die Bereitstellung oder Übertragung seiner Daten oder anderer Informationen im Internet entstehen. senseLAN übernimmt auch keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden des Kunden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler, Datenunsicherheit oder sonstiger Gründe. Alle vom Kunden installierten Geräte sind durch den Kunden selber zu versichern. Der Kunde verpflichtet sich zur Übernahme aller Haftungsansprüche und Schäden, die durch die Bereitstellung seiner Dateien, der Nutzung seiner EDV-Anlagen oder der verwendeten Software, von Dritten gegenüber der senseLAN geltend gemacht werden. Macht ein Dritter wegen Daten des Kunden Anspruch wegen Unterlassung gegen senseLAN geltend, ist senseLAN berechtigt, die betroffenen EDV-Anlagen so lange ausser Betrieb zu nehmen, bis der Kunde diesen Anspruch zweifelsfrei abgewendet hat. Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, die zur Verfügung stehende Infrastruktur und seine EDV-Anlagen nur gemäss Anweisung von senseLAN zu nutzen und haftet für Schäden, die er senseLAN oder anderen Kunden der senseLAN durch unsachgemässen Gebrauch zufügt.

## 4. Vertragsdauer und Kündigungsbedingungen

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die minimale Vertragsdauer für Colocation Dienstleistungen beträgt 12 Monate. Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten schriftlich auf Ende der Vertragsdauer gekündigt werden.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Leistungen und Preise der Colocation Dienstleistung sind im Vertrag zwischen senseLAN und dem Kunden festgehalten. Die Gebühren sind quartalsweise im Voraus zu bezahlen.

## 6. Allgemeine Bestimmungen

Auf diesem Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen senseLAN und dem Kunden ist Tavers. senseLAN ist jedoch berechtigt, ihre Ansprüche nach eigener Wahl auch am Wohnsitz oder Sitz des Kunden geltend zu machen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Servicevereinbarung unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am Nächsten kommt.